

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 46-47 (1955-1956)

Anhang: Beilagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilagen

Akten-Verzeichnis

Lüffener Unruouen

Folio 1

Acten(faszikel Nr.) 1

Beschreibung, wie die Landschafft Lüffenen an den löbl. Standt Ury kommen seye,

wie jn zerschidenen Jahren als 1522, 1552, 1621, 1646, 1677 den Eydt der Trüw nit hab ablegen wollen,

1621 villfältige Prozess formiert worden, ao. 1646 alle Beambteten und von jeder Vicinanz der Rathsfründt sambt zwey Landtschr(eibern) und dry Vorsprechen vor einem Landt-Rath jn Ury sich zu verantworten citiert worden.

Klägten von dennen Landtvögten wider den Rath und des Rath wider die Landtvögt, auch wegen Verbesserung der Einkünfft der Landtvögten.

Acten(faszikel Nr.) 2

Zerschidene nach Formb Rechtens auffgenommene Kundtschafften von ao. 1712, 13 und 1716 wegen Unruouen und Widersetzlichkeit deren von Lüffenen, auch uffrürischen Reden sowohl von Lüffeneren, als Frömbden.

Acten(faszikel Nr.) 3

Der ao. 1712 zu Lüffenen entstandenen Auffläuff, dero gwalthätige Bemächtigung des Zohlhaus und die Widersetzlichkeit des Eydts.

Abscheidt der desswegen von 5 lobl. cath(o)l. Orthen jn Altorff den 3ten, 4ten, 5ten January 1717 gehaltner Conferenz.

Ussgetheilte Communication des lobl. Orths Ury an die andern lobl. Orth, wie auch an Hrn. frantz. Ambassador, Wallis und Dissentis; Versprechen hochobgemelte pündtmässige Assistenz. Über-

schicken an Lüffenen die Dehortatoria, Lüffenen prestiert widerum lobl. Standt Ury den Eydt der Gehorsamme, darüber die lobl. Orth gegen Ury Freydt bezeugten.

Acten(faszikel Nr.) 4

Ao. 1715 den 19ten Giugno übersandte Verzeichnus der Kösten des Criminals und Bestraffung der Buossen.

Wie despectierlich der Geschworne Lentin sich gegen Hrn. Landtvogt zu Lüffenen uffgefuehrt hat.

1727 den 19ten Mayen an der Landtsgmeindt sich ereignete Unruowen wegen Nit-Prestierung des Eydts.

Folio 2

Acten(faszikel Nr.) 1

Von ao. 1712 den 16ten Junij bis den 18ten Aprellen 1714 iede sine villfältige Brieffschaften von der Hochheit zu Ury an die HHrn. Gesandten, Landtvogt undt Land Lüffenen abgegangne undt vice-versa wegen entandener gwalthätiger Einnemmung des Zohlhaus, Weigerung der Abstattung des Eydts, Pretensionen der Privelegien an dort gehaltenen Landtsgmeinden abgeschickten Herren Gesandten von lobl. Ständen Ury und Schweitz.

Acten(faszikel Nr.) 2

Schreiben an die HHrn. Gesandten und dero Antworten, dz die von Lüffenen wollen genambset seyn mit Landtlütt und pretendieren villfältige Puncten.

Acten(faszikel Nr.) 3

Was ao. 1713 sich an den Landtsgmeinden zu Ury undt Lüffenen zugetragen hat.

Acten(faszikel Nr.) 4

1714, 15, 16 an den Landtsgmeinden zu Lüffenen entstandene Confusionen.

1714 hat die Landtsgmeindt den Eydt der Treuw abgelegt.

1716 den 1ten Junij der Statthalter sambt 4 Geschwornen vor die Landtsgmeindt zu Ury beruoffen worden, die jn Nammen des ganzen Landts Lüffenen ein Abbitt gethann mit demütiger Anhaltung um Nachlass der Kriegskosten, welche die Landtsgmeindt völlig denen von Lüffenen geschenkt hat, jedoch uff Wohlverhalten hinn.

Folio 3

Acten(faszikel Nr.) 1

Verzeichnus, was vom 16ten Junij 1754 bis den 13ten Maij 1755 sich zugetragen hat zu Lüffenen wegen Machung der Jnventarien der Waisen und darauff erfolgter Uffruohr gegen jhrer rech(t)-mässiger Obrigkeit zu Ury.

Acten(faszikel Nr.) 2

Verzeichnus derjenigen Schreiben, so von Ammann undt Rath zu Urselen an die Obrigkeit zu Ury jn der Zeit der Lüffener Unruow vom 2ten Maij bis den 12ten Maij 1755 abgegangen.

Acten(faszikel Nr.) 3

Vom 14ten Maij 1755 bis den 2ten Junij 1755 No. 15 Schreiben vom Hrn. Landtshpt. und Kriegs-Rath, darunder zwee von Rathshr. Sator wegen Lebensmitteln und eines von Hr. Major Müller an den geheimen Rath abgegangen.

Acten(faszikel Nr.) 4

Verzeichnuss was sich zugetragen vom 14ten Maij 1755 bis den 21ten Xbris 1755, wie die von Lüffenen um Gnadt gebetten und was mit jhnen vorgenommen worden.

Der Panner(eiste)r Forno, Landtshpt. Orsi, Vorsprech Sartori seyndt durch das Schwerdt hingerichtet worden.

Acten(faszikel Nr.) 5

Wegen gehabten Kriegskosten jn der Lüffener Uffruor ist Bel-

lentz und Rivier etwas geben und Bollentz (Blenio) erlaubt worden
n 697 + (?) 15 uss dem Zohl nemmen zu mögen.

Giornico, Faido, Chisogna, Chironico bitten, dz (wir) die Kösten wegen Heüw, Stalazen und Liecht jn die allgemeine Taglia, das ist uff das gantze Landt Lüffenen, legen mögen.

Der Spittler uff dem Gottardtsberg verlangt ein Stür wegen erlittenem Schaden bey dem Durchzug der Truppen nach Lüffenen; ist abgewissen worden.

Liggen auch darbey die sub dato den 12 Mertzen 1713 under dem Landtsigill der Landtschaft Lüffenen ertheilte Privelegien so lange sie sich gehorsam ufführen.

Folio 4

Acten(faszikel Nr.) 1

Da der lobl. Standt Ury von den übrigen lobl. 12 Ständen, wie auch von Wallis und Pünten wider die rebellische Lüffener ein treüwes Uffsechen Beystand und (Hilfe) würcklich begehrt hat, so ist dero antwort us annotierten Briefen zu ersechen:

Lucern hat uff Lüffenen geschickt No. 600 Mann, Ury gelichen No. 4 Bergstückli sambt Kuglen, so jm Zeüghaus zu Ury uffbehalten worden, item geben 600 Mütt Kernen, wie Kauff und Läuff giengte; Obwalden No. 400 Mann, Nidtdemwaldt No. 300 Mann und name jn Besoldung von Bellentz, Bollentz (Blenio), Revier (je) No. 100 Mann; Bern 800 Mann, so schon bis an Gombs marschiert gewesen; Zürich hatte zum Abmarsch parat 500 Mann und campierten einige Täg; Schweitz und Zug fündten nötig, ein catholische Conferenz old ein allgemeine Anerbieten jhre Vermitung; endtlich schreibt Schweitz 600 Mann parat zu haben und die Statt Zug No. 150 Mann. Glarus will ein algemeine Besprächung und dannethin Volck geben, Schaffhausen will ein algemeines Dehortatorio abgehen lassen; Bassel, Freyburg, Solothurn, Appenzell wollten laut Verträgen entsprechen, Wallis will zu den bernerischen Truppen No. 500 Mann stossen (lassen); Pünten versicheret ein treüwes Uffsechen zu haben.

Hr. Cardinal zu Maylandt ermahnet dem Clero zu Lüffenen dem lobl. Standt Ury alle schuldigen Respect und Gehorsamme zu erzeigen.

Acten(faszikel Nr.) 2

Die lobl. 12 Orth sambt Wallis laut dero Schreiben No. 19 erfreüwen, dz die angezetlete Uffruohr gestillet und von den Lüffeneren der Eydt der Gehorsamme jhren rechtmässigen Oberhrn. zu Ury geleistet worden. Bern, Schweitz, Glarus bedancken sich wegen jhren abgeorneten Gesandten angethane Ehren; Lucern, Ob- und Nidtdemwaldt bedancken sich wegen jhren Representanten, Com mendanten und Officiereren angethaner Ehr und gesambter Mann schafft bey dero Zurückkunft erzeigter Freygebigkeit.

Nb.: uff jeder Kopff ist geben worden in specie ein halben Cronn thaller.

1. Brief

Hochgeachte, Hochedelgebohrne, Gestrenge, From, Fürnemb, Fürsichtig und Weyse, Insonders Hochgehrtiste Herren.

Wass unser hochgeachteter Herr Landtss-Haubtman Schmid heüt morgenss per Expressum participt, und Unseren, Hochgeachte sten Gnädigsten (Herren) und Oberen, ad reflectionem vorgestellt, diss wollen wie keinesswegss repetieren, sondern hoffen, das Hoch selbe unss ohne Anstand die erforderliche Munition, und Prosvision übersenden werde, sonderlich aber einige Haubt Metzg-Vächss, deren wir am meisten nöthig seyndt.

Sodann ereignet sich, das Herr Johann Franz Schmid, welcher alss Lieutenant eingerottet, nunmehro aber alss Substitut sich bey unseren Truppen befindet, dass Recht pretendieret, dem Kriegss Rath beü zu wohnen. Weilen aber discess beü anderen Herren Offi cieren gleichen gradus kein Eingang findet, und zu einiger Miss heiligkeit (!), sonderlich weilen selber nit von dem rechtmässigen Gwalt agnosciert worden, sondern diss ein Particular-Accord ist, Anlass geben könnte, alss wollen wir von unsrn Gnädigsten Herren dero kluogen Gedanckhen vernemmen, wie und auf wass Weyss wir unss in diesem Fahle verhalten sollen.

Eine gleiche Begebenheit könnte sich ereignen, fahlss Lobl. Standt Schweytz seine Auxiliar-Völckher vor Lobl. Standt Lucern anruckhen liesste. Dann wie wir allhier von einem Mentschen verstanden, so pretendiert Lobl. Standt Schweytz, alss die nächer angrentzendte,

den Vorrang; mithin wann ess wass der gleichen in der That wäre,
so beliebe unss ebenmässige dero Hohe Guthachten zu partipicieren.

Eben vor 2 Stunden in circa ist Herr Vicario Jsella sambt Herrn Vicario Capitulare Giudice von Jrniss (Giornico), Herr Landtvogt Gamma, Herr Pfarrherr von Anzonicho, Herr Pfarrherr Forno von Rossura und Herr Caplan Albertini von Tortona angelangt, unss eine cartha di procura, von dem bekannten 3fachen rebellischen Landrath fast auf gleiche Arth alss wie die vorgefundene concepiert, vorgewissen und umb Rath gebetten, wie sich zu verhalten. Unsere Antworth wahre, dass wir allhier seyen unsere Truppen zu commandieren, und keinesswegss wass in dergleichen Sachen, so allein die Hohe Oberkeit angehe, unss einzumischen. Mithin wir jhnen gäntzlichen überlassen, eintwederst nacher Altorff, oder wider nacher Hauss sich zu verfüegen. Particulariter aber hat mann Herrn Vicario wohl eingerathen, dass dise beü Handen habende cartha di procura wenig dienen und fruchten werde, und wie wir hören, unsere Rotten absolute disponiert in Liffenen zu ziechen, umb einmahl und für allemahl in ruohigen Standt zu setzen. Diss ist wass wir in Eyhl partcipieren und Unsern Gnädigsten Herren rescribieren wollen. Wormit die Ehr haben mit aller Submission zu beharren:

Unsere Gnädigsten Herren und Oberen

Ursern den 15ten May 1755

Gehorsambste Diener
Landshauptman und gantzer Kriegs-Rath von Ury,
in Ursen commandiert.

P. S.: Ess ist heüt etwass Munitions angelangt, aber nur für die Stuckh und Falconett. Das Nöthigste aber ist, dass wir mit Pulffer und Bley für die Rotten providiert werden. Heüt abenss wirdt mann einmahl für allen Vorsorg 2 Säum von gesagter Munition auf den Berg schaffen und morgenss auch ein Stuckh abföhren lassen.

2. Brief

Unser Gruess und wohlgenigten Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, Gestrenger, Hochgeehrter und Fürgeliebter Herr.

Umb die uns mit dero Schreiben unter heütigem dato über dortige Vorfallenheithen ertheilte Nachricht, erstatten wir dem Herren den gebührenden Dankh und melden in Anthwort dessen, dass albereith einige Munition abgefertiget, und das übrige Nothwendige bälldigst nachsenden werden. Dermahlen, und in so lang biss die Hilffs-Völkher in dorten eintreffen, finden wir nit ratsamb, dass die 7te und 8te Roth nach Bollentz (Blenio) abgeschickht werde, damit mann am Volckh nit erschwächt werde. Was nun vom Lobl. Standt Lucern und dennen Lobl. drey Pündten uns eingelanget, jst aus beykommenden Anschlüssen zu ersehen. Werden auch dasjenige, was von andern Löbl. Ständen wegen Abmarsch jhrer Völkher von Zeith zu Zeith einkombt, ohne Verschub participieren. Solte ess dann sich ereignen, das die Vicinanzen ob dem Zohlhaus, oder das gantze Landt Liffenen sich ergeben wolte, und eine Deputation abordnen würde, so wird nothwendig seyn, das mann solche auf dem Gotthardt nit vorbey passieren, sondern nur biss zum Vorposten avanzieren lasse, damit selbe die Situation dess Ohrts, und unseres Volckhs nit in Augenschein nemmen können, da dan durch den daselbst sich befindenden Officier jhr Begehren könnte angehörth, und jhnen in Anthworth bedeütet werden, das wan sie sich auf Discretion ergeben, und das Gwöhr auf dem Gotthardt einlieffern, mann sie an die Hoche Oberkeith recommendieren werde. Anbey solle mann niemandt den Gotthardt nach Liffenen passieren lassen, und obschon der Kauffmann Mainone von unserer Cantzley ein Pass durch Liffenen zu reisen bey handen hat, so soll er dannoch etwan zwey Täg in Urseren sich verweillen. Annebst auch gut und nothwendig erachten, das die arretierte 3 Liffener Männer wohl verwahrt behalten werden. Wormit unser Gunstgewogenheit den Herren bestens versichern.

Geben den 15. May 1755

Landtammann und Gheimer Rath zu Ury.

3. Brief

Unser Gruss und wohlgenigter Willen zuvor.

Hochgeachter, hochedelgebohrner und gestrenger, hochgeehrt und villgeliebter Herr!

Wir zweiflen nicht, das die auf Ansuchen übermachte Munition und Metzg-Vüch behörig eingetroffen seyn werden.

Belangend das Hr. Lieutenant Johann Frantz Schmid als substituerter Landsfahnrich dem Kriegsrath beyzuwohnen pretendiert, finden wir keineswegs, das selbiger Sitz darin haben solle.

Wan wir sodann thunlich erachtet, die aufgemahnte 300 Mann in dennen 3 Vogtneyen Bellentz, Pollentz (Blenio) und Revier zusammen rückhen zu lassen, haben für unser Orth dem Hrn. Major und Landvogt Besler hierüber das Com-

mando, in Krafft beykomenden Befelchs, auftragen wollen, und an dessen Stelle den Hrn. Major und Lands-Vorsprech Arnold nach Urseren verordnet.

Da uns der Bericht fallet, das die Gemeinschafft mit Lifenen nit vollkommen gehoben seyen, sonderweilen der Pass, et Repass gestattet werde, als haben anmit all sothane Communication jnhibieren und befehlen wollen Niemanden als alein den gewohnten Zürcher-Botten passieren zu lassen, annebst sich durch eine Verschanzung auf dem Gottard vor allem Ueberfall zu versichern und auf guter Huth zu stehen.

Auf Vernemmen, das Hr. Vicario Giudice von Jrnis (Giornico) sich alldorten befindet, haben wir dem Herren anmit aufzutragen rathsam angesehen, selben bis auf fernere unsere Dispositon nicht weggehen zu lassen.

Sodann wolten wir nicht umbhin dasjenige abschriftlichen mitzutheilen, was uns von Lobl. Ständen Zürich und Bern, auf unser widerholtes Ansuchen vernüglichen einkommen. Dis ist, so uns auf das unterm gestrigen dato erlassenem Schreiben zu erwideren vorfallet. Jnzwischen uns sambtlichen des Allerhöchsten Obhut und Mariam eifiger empfehlen.

Geben den 16ten Maj 1755

Landammann und Geheimer Rath zu Ury.

P. S.: Wegen Spedition der Mühlenen beliebe des Caspar Bären Sohn zu entlassen.

4. Brief

Unser Gruess und wohlgenieigter Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, gestrenger, hochgeehrter und fürgeliebter Herr.

Wir haben nach reiffer Berathschlagung uns entschlossen, ein Final-Monitorium an die gantze Landtschafft Liffenen abzusenden, wie aus beyligender Copia zu ersehen. Gester Abendts ist Herr Landtammann Felix Leonti Keiser von Lobl. Standt Underwalden nit dem Kernwaldt in hier angelangt, welcher über Pündten nach der Landtschafft Revier sich verfüegen, und dorten seines Ohrts wegen die Stell eines Commandanten versechen wird. Und weilen bey dem Lobl. Standt Glarus einige Bedencklichkeithen mit jhrem Volckh über Pündten zu marschieren vorwalten, so scheint, das etwa 100 Mann nit dem Kernwaldt nebst einigen von dennen Unserigen dahin abgehñ werden, worüber aber wir morgens das Fernere dem Herren andeüten werden. Und kan hiemit Hr. Obrist-Landts-wachtmeister Besler alsda in so lang sich verweillen, bis gedacht Hr. Landtammann Keiser eintreffen wird. Gester Abendts seynd 200 Mann vom Lobl. Standt Lucern in hier angelangt. Solche werden aber übrige jhre Trouppen in hier erwarthen, und erst nechsten Donstag von hier den Abmarsch nemmen, weilen wegen Enge der Zeith nicht die erforderliche Dispositionen eh(er) machen können. Die Auxiliar-Trouppen vom Lobl. Standt Bern werden an dem 27. dis Monaths zu Goms im Walliser Landt sich einfinden. Und wird nechstens von selbigem Standt ein Representant in hier eintreffen, umb die nothwendige Ver-anstaltung vorkehren zu können. Dennen zwey Deputierten von Liffenen beliebe Jömandt bis auf den Gotthardt mitzugeben, damit sicher passieren können. Wird aber nothwendig seyn, das in jhrer Durchreiss auf dem Gotthardt alle Precaution

genommen werde, auf das sie dortige Situation, und daselbsten unseres Volckh
nit in Augenschein nemmen können. Selbige tragen das oberkeitl. Monitorium
bey sich, dahero solle man sie ohne einigen Aufenthalt passieren lassen. Wormit
unser Gunstgwogenheit den Herren versichen,

den 18. May 1755

Landtammann und Gheimer Rath zu Ury.

5. Brief

Unser Gruess und wohlgeneigter Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, gestrenger, hochgeehrter und fürgeliebter Herr.

Wan nun die Lobl. Republic Wallis zwey Herren aus dero Rath an Liffenen
abzuordnen gedenkhet, umb daselbsten die Einwohner zur schuldigen Gehorsamb
und Pflicht gegen uns, als jhrer hochen Landts-Obrigkeith, zu adhortieren, so
haben wir aus zerschiedenen Motiven ein solches nit rathsamb erachtet. Und mit-
hin dieselbe ersucht, mit dero Gsandtschafft einzuhalten. Wird also der Herr den
Brieff nach Wallis ohn einigen Zeitsanstandt absenden, und dem dahin abordnen-
den Express einbinden, das, wan er underwegs disere Gsandtschafft antreffen
würde, er jhnen ansagen solle, das sich nit weiters verfüegen, jndemme dero hohe
Republic durch überbringendes Schreiben ersucht werde, mit solcher einzuhalten.
Wegen andern Particularitetten wird mann dem Herren ohne Verschub das eigent-
liche einberichten. Wormit uns samthl(ichen) himlischen Obsorge und Mariam
empfellen.

Geben den 19. May 1755

Landtammann und Gheimer Rath zu Ury.

6. Brief

Unser Gruess und wohlgeneigter Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, gestrenger, hochgeachter und fürgeliebter Herr.

Aus dem von Pannerm(eiste)r, Beambteten und Deputierten zu Liffenen under
gestrigem dato an unss abgegebenen Schreiben wird der Herr bereiths ersechen
haben, wasmassen zwey Herren Ehrengsandten von Loblicher Republic Wallis zu
Örjels (Airolo) sich befinden, und unsere daselbstigen Angehörige zur schuldigen
Gehorsamme gegen uns angemahnet haben. Nun wird der Herr diseren beiden
Herren Ehrendeputierten alle gebührende Ehr erweisen, und jhnen bedeütten, wie
das wir dero hoche Herren Principalen ersucht, mit sothaner Gsandtschafft aus
villfältigen Motiven, und weilen die Sachen allzuweith anvanziert, einzuhalten.
Jm übrigen aber wird der Herr allem demjenigen eine exacte und fleissige Volg
leisten, wiess von uns dem Herren bestens empfohlen worden. Wormit uns sambt-
lichen der Obsorg des Allerhöchsten und Mariam eifferig empfehlten.

Geben den 21. May 1755

Landtammann und Gheimer Rath zu Ury.

7. Brief

Unser Gruess und wohlgenieigter Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, gestrenger, hochgeehrter und fürgeliebter Herr.

Auf dess Herren beiden aberlassnen Schreiben vom 21. und 22. huius haben wir in mehrerem zu entnemmen gehabt, was in dorten bis dahin sich ergeben und vorgefallen seye. Welcher Berichtserstattung wir gegen dem Herren gezimmend verdankhen, und anmit jnsinuieren wollen, uns alle Tag über daselbstige Begebenheiten durch einen Express den schriftlich umbständlichen Bericht zu erstatten. Und jm Fahll was Wichtiges vorfallet, selbes gleich auf der Eill uns zu participieren, jndemme die alhier sich befindliche Herren Representanten von Loblichen Ständen Bern und Lucern höchstens begürig, die aldortigen Vorfallenheithen von Zeith zu Zeith zu vernemmen, umb solche an ihre hohe Herren Principalen zu communicieren, zudemme in disern Situations-Umbständen eine exacte Correspondenz nothwendig seyn will. Die Brieff durch den Express können dem Herren Ammann Schmidt zu Urseren zugesandt werden, welcher dan schon die Jncumbenz hat, solche auf der Eill zu Tag und Nacht an uns abzuschickhen. Jm übrigen tragen wir keinen Zweiffell, es werde der Herr alle erforderliche und solche Precautionen — wies die Sachen und dortige Situation erforderen — vorgekehrt haben. Wird anbey nothwendig seyn, das allen Einwohneren zu Liffenen durch ein ernsthafften Befelch gebotten werde, das ein jeder innert nechsten zwey Tägen in seinem Hauss und Heimath sich einfinden, und still und ruhig sich halten solle, sonsten für Rebellen würden gehalten und angesehen werden. Alle von dennen selben ablegende Gwöhr sollen über den Gotthardt nach Urseren transportiert, und unsern aldort sich befindlichen Officier eingeliffert werden. Wegen Versorgung deren Gefangnen wird des Herren Klugheit überlassen, solche also separatim in das Amtshauss zu Pfeidt (Faido) old anderwärtig aldort zu verlegen, und verwahren zu lassen, das mann derselben versicheret seye. Und sollen solche als Rebellen die Kirchenjmmunitet keineswegs zu geniessen haben. Hier schliessen wir bey eine Verzeichnus derejenigen, so unss dermahlen bekandt, dass von dennen Hauptredelsführeren seyn sollen. Wird also der Herr trachten, das selbige mögen zu Handen gebracht werden, wie dan der alda formierende Jnquisitionsprocess das Fernere an das Licht bringen wird. Nebst demme aber will nothwendig seyn, das der Pannerm(eiste)r Forno über der Sachen Verloffenheiten und wegen anderen Redelsführeren gleich examiniert werde. Es soll aber ein von unseren daselbst sich befindlichen Landtschreibern dem Examen als Schreiber beywohnen. Wormit uns allseitig göttl. Initioin und Mariam empfehlten.

Geben den 23. May 1755

Landtamman und ein Gheimer Rath zu Ury.

8. Brief

Hochgeachte, Hochedellgebohrne, Gestrenge, Fromm, Fürsichtig, Hoch- und Wohlweyse, insonder Hochgeehrtigste, Gnädige Herren und Obern.

Gestern abentss seyndt wir mit der 1ten und 2ten Rott, sammt 340 von Obwalden und 240 Mann von nit dem Waldt inhier ankommen, heüt morgenss die campana martelle schlagen lassen und von Hauss zu Hauss den Befelch gegeben, dass die gantze Viccinanz jhre Gewöhr bringen solle, so auch geschechen. Undt da sie versammblet wahren, haben unsre Troupen solche mit gewaffneter Handt umbzogen, und hat mann jhnnen denn Hochen Befelch also bald auf dass nachdruckhsambst erklähren lassen; mit allem dem scheynet ess, diese Lüth seyen nit auf dass beste bereüert, indemme die mehrern nur gelachet. Betreffend die andern Truppen, so haben wir zuerst den Gotthardsberg mit der achten Rott besetzt hinterlassen, Eriello (Airolo) mit der sibendten Rott und 120 Mann Auxiliar-Truppen besetzt, und die 5te und 6te Rott nacher Quint und in dasiger Gegne sich befindendten Dörfferen zu gleicher Execution abgeordnet; dessgleichen die 3te und 4te nacher Prato und Dalp geschickt, welche le(t)stere heüt morgens schon zeittlichen angelangt und die 2 Gebrüederen Sartori gefangen mitgebracht, so wir in denn Thürn wohl verwahren lassen.

Der bekannte Orsi ist hier in dem Capuciner-Closter gewessen; solchen haben wir mit 2 Mannen verwahren lassen, und da wir gesechen, dass die Herren Vätter Capuciner auf die Jmmunitet geschruen, hingegen unsere Herren Geistliche dass contrarium probieret (!), haben wir, umb disser Disputation ein Endt zu machen und das weitere nego majorem, ed minorem zu verhinderen, die conclusion gemacht, dissen Vogell auss dem Kloster zu nemmen, und an sein gehöriges Ohrt zu füehren, wohlwüssendt dass Unsere Gnädigen Herren wegen diesem casū schon an Jhro Eminenz geschrieben, und dass in solchem kein Jmmunitet niemahlen gestattet wirdt, welches dann wir in Execution würckhlichen gestellt.

Dem Hrn. Obristen Jauch als Haubtm. von der 3ten Rott haben wir auch den Befelch hinderlassen, denn Pannermeister, und Rocho Orelli in Verhafft zu nemmen, so glaublichen wirdt geschechen seyn. die 2 Solari, und Landtweybel, wie eben jetzt vernemmen, sollen sich flüchtig gemacht haben, werden aber trachten auf denn G'spor zu kommen, wo sich disse aufhalten, auf dass sie auch können arrestiert werden, jndemme wie (wir) hören, disse die allerfeülste seyn sollen.

Die 2te und 3te Rott seyndt auch würcklich nacher Jrniss (Gior-

nico) abgereist, denen dann man auf morgens nachfolgen, in hier aber allein ein grosses detachament hinderlassen wirdt.

Die Stuckh seyndt halbe zu Eriess (Airolo), und 2 haben wir bey dem Zohlhaus gelassen, allwo sie auch mit einer Wacht versechen seyndt.

Unsere Truppen seyndt mehr als willig, und hätten wir uns niehmahlen einbilden können, dass selbe sich also gehorsamb aufzuführen würden; die Herren Commandanten und Officier Lobl. Standtss Underwalden ob und nit dem Wald halten ebenmässig guthe Mannszucht, und stehen uns allenthalben getreüwlichen beü, also zwar, dass wir billichen Jhnen einen ewigen Danckh haben sollen.

Nun werden unsere Gnädigen Herren und Oberen uns die fehrnere ordre ertheillen, wass wir zu thun und lassen haben, sondern mit dennen Arrestierten; dann ein Exempel, und zwar ein rauwess, absoluté und unentpärlichen nöthig ist.

Wie wir vernemmen, so werden 400 Mann von Lucern heüt abendtss in Eriess anlangen, dahero wir unserem Commandanten alldorthen denn Befelch ertheillt, alle Vorkehr zu machen, dass solche wohl logiert, und die andern Truppen, als die 120 Mann vom lobl. Standt Underwalden, allhero zu jhrem corpo kommen können.

Bitten indessen umb einen geschwinden Bericht und haben die Ehr mit aller Veneration zu verbleiben:

Unseren Gnädigen Herren und Oberen

In dem Generalquartier zu Faido den 23. May 1755

Gehorsammbste Diener
Landtsshaubtm. und Kriegss-Rath
dess Standts Ury.

9. Brief

Hochgeachte, Hochedellgebohrne, Gestrenge, Fromm, Fürnemme, Fürsichtig, Hoch- und Wohlweyse, Jnsonders Hochgeehrtiste, Gnädige Herren und Oberen.

Wass wir ob dem Zollhaus beschlossen, dass haben wir Unseren Gnädigen Herren und Oberen durch le(t)stere Post oder besser zu sagen überschickten Expressen die Ehr gehabt zu paticipieren. Nun

seyndt wir auch würcklich beschäftiget, allhier alle Gewöhr zu handen zu bringen, wie dan schon alle Dörffer — ussert Brusciasho (Prugiasco, das zwar im Val Blenio, dem «Bollentzerthal», liegt, aber damals zur Leventina gehörte) — solchess gethan; also dass wir dissen Abendt die 2te und 3te Rott nacher Bodio und Poleggio abgeschickt, wir aber morgens mit der 1ten Rott auf Faydo unss begeben werden. Diese Verpflegung (!) ist also gemacht worden, all-dieweilen die Herren von Lucern sich in dorthen befinden und also die Quartier allzu eng wurden. Die 4te, 5te und 6te aber seyndt eben disser Ursachen halber von Faydo nach dem Zohlhauss, Quint und Ombri (Ambri) verlegt worden. Nun werden wir, wie befohlen, die Arrestanten alle in Faydo bringen lassen, und also die Examina anfangen, umb was möglich, die Sachen können befördert werden.

Wegen denn abgenommenen Gewöhren haben wir schon Angestalten gemacht, das solche fürdersambst nach dem Gotthardt können verschickt werden. Die Seckh aber belangendt, so sagt Hr. Raths-Hr. Sator, das er die mehrere schon überschickt, werden aber zu Ursern oder Wassen liegen; die übrige aber so er beühanden, wolle er ohne Anstandt übermachen.

Die Herren von Lobl. Standt ob und nit dem Wald werden mit jhrem corpo in so lang hier verbleiben, biss die Execution wirdt vorgenommen werden, und also dann jhr Rückweg nemmen. Und diss sofern die Sachen militarisch gemacht, und nit allzugar in die Lenge verzögert werden, indemme sowohl jhre als unsere Mannschafft die grösste Begirdt haben, solcher beuzuwohnen, hingegen aber auch auf eine pronte Expedition schreyen, auf das sie nachgehendts auch nacher Hauss können.

Belangendt die Rädlessführer und deren Verwahrung, so haben wir alle Angestalten gemacht, dass diejenige so wir würcklich beü Handen, möglichst verwahret, und die andern möchten eingezogen werden. Dass Nöthigste aber währe, dass Meine Gnädige Herren aller Ohrten, und sonders in dass Maynthall (Val Maggia), Luggarus (Locarno) und Pündten Steckhbrieff abschickhen würden.

Ratione aber der 300 Mannen auss dennen 3 Vogteyen, so haben wir heüt beüde Herren Representanten beü unss gehabt, welche dass vorgestellt, wie nutzlich ess währe, wann solche wurden zusammen gezogen und biss an die Biascher- (oder «Knebel»-) Brugg beruffen werden, auff dass mann einmahl sechen könne, wie und auf wass

Weyss selbe gewöhrt und bewaffnet seyen. Zudemme hätten Ihre Gnädigen Herren ein sonderes Gefallen, wann wenigst halber Theill zu der Execution, detachementsweyss beruoffen wurden, indemme ess zu einem sonderlichen Exempel dienen wurde, welches unsere Truppen auch nit ungehrn sechten und schon mehrmahlen verlangt. Weilen aber wir vernommen, dass Unsere Gnädigen Herren die Manschafft abruoffen wollen, so haben wir zu erstere wohl concorrieren wollen, nammblichlich dass unser Antheill alss 100 Mann biss auf gedachten Bruggen ziechen, und vom Dinstag bis auf Donstag alldorten möge gehalten werden, in der Meynung dass M. G. H. wegen einer 2tägiger Besoldung nichtss widrigess haben werden, weilen es ein Bagatell antreffe; alssdem Hr. Haubt. Strickher gesagt, dass weilen er alldorthen zu Poleggio sich sonst mit seiner Rott befindet, er für diese wenigen Zeitt das Commando übernemmen, durch ein Expressen bis Mittwochen.

Erwahrten wir dero Hoche Befelch über disse Puncten, und ob M. G. H. und Oberen auch den Beüfahl geben wollen, das weithers biss zur Execution sollen unter dem Gewöhr verbleiben.

Wegen der Vicinanz-Kästen werden die Jnventaria und Abforderung dess Geldtss auch ohne Anstandt vorgenommen werden.

Hr. Rathsshr. Sator wirdt M. G. H. selbst die Specification der Provision überschreiben. Indessen mit aller Hochachtung die Ehr haben zu seyn,

Unserer Gnädigen Herren und Oberen

Jn unserem Generalquartier zu Jrniss den 25ten May 1755

Gehorsambste Diener
Landtshauptm. und Kriegss-Rath
von Ury.

Denn detenierten Orsi wirdt mann über anbefohlenen Puncten examinieren lassen.

10. Brief

Unser Gruess und wohlgeneigter Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, gestrenger, hochgeehrter und fürgeliebter Herr.

Umb den abermahllig uns ertheilten Amtsbericht über den dortigen Hergang der Sachen, nehren wir gegen den Herren alle Danckhnembigkeit. Und haben hiemit und zwahr erstlichen zu melden, das was die 300 Mann aus denen ennetbürgischen 3 Vogtleyen betreffend, fünden wir ebenmässig, das solche zusammengezogen, und zu Ersahrung der Kösten, für wenig Täg beysammen gehalten, auch dass dan zur Execution ein Detachement von 40 Mann von Bellentz, 40 aus Pollentz (Blenio) und 20 ab der Revier zusammenberueffen werde.

2tens haben wir dennen Loblichen Ständen Lucern, ob und nit dem Kernwaldt zu Gemüeth geführt, und selbe ersucht, ein Detachement aus ihren Völckhern bis nach vollendter Execution alda verbleiben zu lassen. Als namblichen von ersterm 200 Mann, und von le(t)stern beiden, als von jederem 100 Mann, wofern der Herr aussert aller Sorg und Gefahr zu seyn fünden thut. Jn solchem Fahll, und bis nach sothaner vollzogenen Execution dan sollen 300 Mann von dennen unserigen Völckhern alda verbleiben, zum Voraus aber dazu alle Freywillige. Auch diejenigen von dennen Unserigen, so zu spath eingetroffen, wie auch alle Frömbde, und die, welche für andere gestehlt worden, genommen werden sollen.

Sodan 3. auf den weitern Grundt dern Redelsfuehreren zu kommen, wird nachzuschlagen seyn, wer dennen Consolen der Befelch ertheilt, das sie die Jhrigen in der Frömbde bey Verlurst Haab und Gueth nach Hauss bescheiden sollen.

4. Wollen wir hoffen, das auf das gegebene Edict dortige Einwohner bey Haus sich einfinden, und alle Gwöhr hergebracht haben werden. Und weillen nun also

5. selbige entwaffnet, so solle bey jhrem Landsfendrich der Landtsfahnen gleich abgefördert, und in dortiges Archiv zum Panner gelegt werden. Den Schlüssel dazu — jnsolange die Völckher alda verbleiben — wird der Herr behalten, biss auf weitere Disposition.

6. Wird zu trachten seyn, das alle Zeith genugsamb Proviant vorhanden, damit an selbem kein Mangell gespührt werde. Weillen wir aber hören mögen, dass das Rindtfleisch wenig Abgang habe, so wird der Herr nur das Nothwendige beschicken, und die übrige s(alvo) h(onore) Mastochsen zu Uerseren verbleiben lassen.

7. Überlassen wir des Herren Klugheith, ob nit die Stuckh und etwan andere Munition zu Ersahrung überflüssigen Kostens sollen zurückhgebracht werden.

8. Und schliesslichen alltäglichen durch einen Express — wie schon zum öfftern bedeutet — von dem Vorfahll der Sachen uns den Bericht erstatten lassen, maassen das beschechen 2tägige Stillschweigen von dennen in hier sich befindlichen Herren Representanen sehr geandet worden.

Wormit uns samtlichen der heillwährten Obsorg und Mariam empfellen.

Geben den 27. May 1755

Landtammann und Gheimer Rath zu Ury.

P. S. Der Sigrist und Dodtengräber von Altorff — weillen mann derselben bedürftig — beliebe zu entlassen.

11. Brief

Unser Gruess und wohlgenieigter Willen zuvor.

Hochedellgebohrner, gestrenger, hochgeehrter und fürgeliebter Herr.

Aus des Herren aberlassenen Schreiben vom 28. finientis steht uns zu entnehmen, wie das auf morgens sambtlich aldasige Einwohner zusammen berueffen worden, umb den Eydt zu prästieren, dessen formula wir durch den gestrigen Ordinary-Potten dem Herren übersandt haben. Wird uns dan lieb seyn zu vernemmen ob die Gmeindt zahlreich erschünen seye oder nit. Jn Belang dan das die Herren Commandanten und Haubtleüth von übrigen Ohrten über die Verjhafftierte urtheillen solten, fünden wir gar nit billich, das andere Lobl. Ständt hierüber die Judicatur haben sollen, jndemme ein solchess für kein Standtrecht, sondern als ein Tribunal angesechen wird. Mithin ist nothwendig, dass das Urtheill auf dem gewohnlichen Ambthauss abgefasset und öffentlich auf dem Leibli — wies bey den andern Malafitzurthlen gebreüchlich — verlesen werde.

Aus dennen beyligenden zwey Copiis beliebe zu ersechen, wie beide Lobl. Ständt Lucern und Obwalden gantz geneigt sich fünden lassen, das die verlangte Detachementer biss die Execution mit dennen in Verhaftt liegenden Redels-führeren gäntzlichen vollzogen, alda verbleiben mögen. So gleich nun die erstere Haubtexecution vorbey, könnten also aussert dennen geordneten Detachementern — wie schon underm 27. diss dem Herren angemerket — die Hilffs- und unsere Völckher ohne weitere Verzögerung entlassen werden. Jedoch das die Verangstaltung also vorgenommen werde, dass vor dem Abmarsch sothaner Trouppen, alle abgelegte Gwöhr, und Kriegsmunitioñ über den Gotthardt transportiert seyen; deswegen wir heut nach Urseren den Befelch ertheillen, das alle dort sich befindliche Saumpferdt nach Liffenen kehren, solche Gwöhr abföhren und anhero bringen sollen. Also dan, und wan die Mannschafft von dennen hinderlassenden Detachementern etwa in zwey Corpo gezogen, und nit allzuweith von einandern entlegen, wird hoffentlich mann keinen besondern Gefahr weiters zu besorgen haben. Anbey will nothwendig seyn, das der Herr sich mit dennen übrigen Herren Commandanten bespreche und underrede, auf was Weiss und Form sie den Rückmarsch vorzunehmnen gesinnet seyen, und uns dan dessen zeitlichen einberichte, damit wegen dennen Quartiers, und Schiffahrt die behörige Vorsorg nemmen mögen. Es sollen aber die unsrigen Völckher die le(t)ste im Rückmarsch seyn. Und wan die Auxiliar-Trouppen mit jhren Fähnen abziechen, so solle ein gleiches mit dennen unserigen erfolgen, wo nit, könnte bey unserem Detachement der Schützenfahnen verbleiben. Über alles aber ist dennen Unserigen einzuschärpfen, das ein jeder den Landtsfahnen nach Altorff begleithe, und dasjenige, so er aus dem Zeüghauss empfangen, widerumb dorten, wo mann jedem das Abzug-Geldt gleich einhändigkeit, einliffere, sonst er kein Abzug-Geldt zu beziehen haben wurde. Damit aber kein Betrug hierbey underlauffe, so wird der mitkommende Officier von jeder Roth schon in Urseren die behörige procaution, und das Volckh ad notam nemmen. Annebst wollen wir hoffen, das die Stuckh albereits abgeföhrt seyn werden. Weilen nun auch der sichere Bericht fehlt, das Michele Solaro nebst andern Redelsführern im Meinthall (Val Maggia),

und Geschworner Solaro und sein Sohn in Pündten sich aufhalten sollen, so wird der Herr under der Handt durch einen vertrauten Mann dorten nachschlagen lassen, wie wir dan an Disenthiss und Meynthal (Val Maggia) schon die erforderliche Steckhbrieff ablauffen lassen.

Womit uns allseitig der himmlischen Obsorg und Mariam empfehlten.

Geben den 30. May 1755

Landtammann und Gheimer Rath zu Ury.

12. Brief

Hochgeachte, Hochedelgebohrne, Gnädige Herren und Obern.

Us dem von Eüwer Gnaden und Herrlichkeiten an mich underm 29. May abgelasnen (Schreiben), habe die Eydtsformula zu entnemmen die Freüd gehabt, und in Beantwortung des underm 30. Meyen an mich abgangnen habe die Ehr zu verdeüten, das theils die abgelegte Gewöhr und Kriegsmuniton schon verschickt worden, theils nachstens über den Gottard werden speditert werden; seynd aber einige davon von dem Volch ohne mein Wüssen und Willen entnommen und usgeteilt worden. Und solle auch Schlosser Wüpfli ein Haagen(buchsen) uf die Stuckh ufgebunden haben, welcher aber Hr. Zoller Tanner jhme widerum abgenommen. Und weilen von den von Quinto uf das Zohlhaus gebrachten Gewöhren 2 verlohen gangen, als muotmasset man auch deswegen, das solches gemelter Wüpfli möchte getan haben, und zwar um so vill mehr, weilen selber zufolg eingetroffnem Bericht beym Zohlhaus den obrigk(eitlichen) Wein soll eröffnet, davon getrunckhen, und annoch von selbigem in andre Dörfer getragen haben.

Und betreffend den Rückmarsch der Soldaten und Völcheren, wird man Montags gleich nach geendigter Landsgemeynd und Execution ufbrechen und anfangen zu défilieren, wie, mit wie vill, und mit was für Völckheren solcher erste Abmarsch aber beschechen werde, wird man Eüwer Gnaden und Herrlichkeiten erstens des eigentlichen zuberichten ohne manglen, us welches dan nachster und folgender Tägen mit allem Volch sambt den überbleibenden Arestanten — deren man widerum zwey frische als Gottardo Philippo von Yrnis (Giornico) (und) Francesco Bianchi von Pfeyd (Faido) eingesetzt — abzumarschieren gesinnet ist, wie M. G. H. us dem letst an Hochselben abgelasnen (Brief) des mehreren werden verstanden haben.

Das s(alvo) h(onore) Vüch einiger Flüchtiger und in Verhaftt Sitzender thuot man in hier verganten und trachten so vill als möglich (dafür) zu erlösen.

Habe auch nit ermanglet uf Reffier, Bellentz, Bollentz (Blenio) und Meyntall (Val Maggia) zu schreiben und dortigen Herren Landvögten die Filiation (Abstammung, hier Personalien) der Entwichnen zu übersenden, mit der Versicherung, das demjenigen, so ein standhaft und zulänglichen Bericht jhres Ufenthalts geben könne, ein anständige Verehrung, dennen aber so einen lüferen werde, Kronen einhundert an Baarschaft werde verabfolget werden. Und weilen vernommen, das in Malvarobbia (lies: Valle Morobbia) sich 5 ufhalten sollen, habe Hrn. Landtvogt zu Bellentz per expreßum berichtet und um deren Lüferung ersuocht.

Angesechen aber das sich scriba Balzar (gemeint ist wohl Vorschprech Peter Anton Balzaro von Giornico) und Michel Solar, so zu Subjasco (Giubiasco) den Nammen verlaugnet, zu Meyland, und Rocco Orelli zu Pomat, worvon er ohnweit ein Alp haben soll, sich laut eingekommem Bericht befinden, so wird nothwendig seyn, wegen dero Lüfferung an behörige Örter zu schreiben, zu dem Ende die Filiation (Personalien, Namen) übersende.

Sodan wäre mir ser erwischlich, von Eüwer Gnaden und Herrlichkeiten zu vernemmen, ob wir das jm allhiesigen Archiv liegende Panner, wie auch den Landtsfahnen von Lüffen, so wir selben uffinden können, mit uns nach Haus bringen sollen, und was wir wegen der Vicinanzcasse zu ordinieren old zu verschaffen haben. Desgleichen mit den jm Archiv liegenden Schriften. Wormit mich zu fürdaurenden Gunsten und Gnaden empfelend, mit aller Hochachtung verbleibe:

Eüwer Gnaden und Herrlichkeiten

Faido den 31ten Meyen 1755

Gehorsambster Diener
J(ost) S(ebastian) H(einrich) Schmid
Cap(itan)o Gen(era)le

13. Brief

Hochgeachte, Hochedelgebohrne, Gnädige Herren und Oberen.

Habe die Ehr zu berichten, das der Pannerm(eiste)r Forno und Cap(itan)o Orsi durch das Schwert anheünt (heute) hingerichtet, deren Köpf uf den Galgen, den Leib aber darunder reponiert worden. Der Sartore hat auch durch das Schwert sein Leben beendigen müossen, dessen Leib der geweichten (!) Erden geschenckht worden. Und der Giuseppe Corechio ist uf 5 Jahr hin zur Galeren condemniert worden. Die Executionen seynd alle glückhlich abglofften, worbey nach Ablegung des Eydts die Lüffener in grosser Anzahl uf den Kneyen zugeschauwt. Weilen aber wir mit gröstem Unwilen ersechen, das wir unser Volch keineswegs lenger behalten mögen, als hat man, um unsers Orths Respect zu salvieren, nothwendig verordnen müossen, und angestelt das die Herren von ob- und nid dem Wald anheüt, wie schon würckhlich beschechen, von hier abmarschiert. Und morgendts vormitag werden die von Lucern, und dan Nachmitag wir ein gleiches thuon.

Übrigens haben wir all ersinnliche Vergnügenheit von unseren Auxiliar-Troupen gehabt, wednachen Hochselbe ersuochen, selbigen zu Bescheinung erforderlich und schuldiger Danckhbarkeit, all mögliche Ehr und Danckhbahrkeit zu beweisen.

Und nachdemme die 100 Man von Bellentz, Pollentz (Blenio) und Refier widerum nach beendigter Execution abmarschiert, so ist Herr Landtaman Käyser mit den Troupen von seinem Lobl. Standt auch abmarschiert.

Und zu fernerer Bericht diene ich, das die Herren von ob und nid dem Wald Donstag uf mitag, die Herren von Lucern uf mitag am Freytag und wir, so nichts anders sich ereignet, uf Freytag abendts old Sambstag uf mitag zu Altorf einzutreffen gesinnet. Wormit mich in fürdaurende Gunst und Gnaden empfehlend, mit aller Hochachtung die Ehr habe zu seyn:

Eüwer Gnaden und Herrligkeiten

Faido den 2. Junij 1755

Gehorsambster Diener
J(ost) S(ebastian) H(einrich) Schmid
Landtshauptman

Bemerkungen zur Kunstdruckbeilage

Auffallenderweise finden wir den Buchstaben E nur in der Legende, nicht aber auf dem Bild selber, links oben, zur Bezeichnung der durch ihre hellere Kopfbedeckung erkenntlichen 100 Mann aus den Landvogteien Bellenz, Bollentz (Blenio) und Ré- oder Riviera. Hiltensperger muss dieses Versehen nachträglich bereinigt haben, denn das Historische Museum von Uri besitzt ein Exemplar dieses Holzschnittes, auf dem sich ein E beim Eingang zum Haus links oben und eines an dessen Hausmauer (weiter oben) vorfindet.

Wir haben jedoch für unsere Beilage ein Exemplar gewählt, auf dem die Legende auch in italienischer Sprache vorhanden ist und das u. E. zur «ersten Auflage» gehört.

Die Vorlage zu dieser Darstellung von 1758 dürfte ein interessantes Aquarell von 50×72 cm sein, das sich im Besitze der Bürgerbibliothek Luzern befindet. Die Legende befindet sich dort rechts und enthält als Erweiterung den Buchstaben N. Mit ihm werden zwei igelförmige Haufen bei den Eingängen, rechts und links oben, zum Executionsplatz bezeichnet: «die Reyss-stecken, so denen Rebellischen Bauren sind auss Händen genommen, oder geschlagen worden.» Ergänzend erwähnt die Legende zu diesem Aquarell auch die Verurteilung des Giuseppe Coreccio (Corechio) zu einer Galerenstrafe und der Standpunkt der 100 Mann aus den Landvogteien Bellenz, Bollentz (Blenio) und Riviera ist mit dem auf der Beilage fehlenden E bezeichnet. Als zusätzlichen Hintergrund finden wir auf diesem Bild auch das Kapuzinerkloster Faido.

Die Darstellung der Execution im «Berner Hinkender Bott-Calender 1756», welcher uns vom Staatsarchiv Bern zur Einsichtnahme zugänglich gemacht wurde, lehnt sich an jene an, mit der Hiltensperger seine «kurtze doch gründliche Beschreibung ...» illustrierte. Auf beiden fällt die gleichzeitige Enthauptung der drei Verurteilten auf. Hingegen enthält auch der Bericht des «Berner Hinkender Bott-Calender 1756» keine Erwähnung einer Hinrichtung von acht Leventinern in Altdorf.

*) Der «Anchen-Bohn» auf Seite 119 ist identisch mit dem jetzigen «Anken-Bohl», einer Oertlichkeit in der Nähe der letzten Kehre der Gotthardstrasse ob Hospental und des Serpentinsteinbruches, d. h. ungefähr in gerader Linie zwischen Mittenegg und Turm zu Hospental. Einen ähnlich lautenden Lokalnamen, nämlich «Anken-Rain», treffen wir auch in Realp, unterhalb der Fuchsegg.